

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 07.08.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	27.08.2018				
Finanzausschuss	30.08.2018				
Kreisausschuss	12.09.2018				
Kreistag	26.09.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für den grundhaften Ausbau der K 1200 Ortsdurchfahrt Redekin 2. und 3. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 mit Wirkung für 2019 von 1.170.000 EUR für die Buchungsstelle 54200100.096201 (GLM-616-VE) für den grundhaften Ausbau der K 1200 Ortsdurchfahrt Redekin 2. und 3. Bauabschnitt.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der grundlegende Ausbau des 2. Bauabschnittes der K 1200 OD Redekin eingeplant.

Der unmittelbar anschließende 3. Bauabschnitt wurde mit Beschlussvorlage vom 20.06.2018 zur Ausführung in 2019 beschlossen.

Die Ausschreibung für den 2. Bauabschnitt erfolgte im Juni dieses Jahres. Nach Vorlage und Auswertung der Angebote mussten die ersten zwei Bieter aus formellen Gründen ausgeschlossen werden. Das Angebot des Bieters 3 überstieg die Kostenschätzung um 100 %. Daher war die Ausschreibung aufzuheben. Die erneute Ausschreibung des 2. Bauabschnittes für 2018 ist nicht möglich, da eine Ausführung der Maßnahme noch in 2018 unrealistisch ist.

Wirtschaftlich sinnvoll, auch unter Beachtung des Förderzeitraums bis Ende 2019, erscheint nunmehr die gemeinsame Ausschreibung und Ausführung beider Bauabschnitte.

Unter Zugrundelegung der vorliegenden aktuellen Ausschreibungsergebnisse erfolgte durch das Planungsbüro ein grober Kostenüberschlag für die Bauabschnitte 2 und 3.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.220.000 EUR.

Der grundlegende Ausbau K 1200 ist im Fördermittelprogramm des Gesetzes zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus von 2015 – 2019 enthalten. Die Ausschreibung für beide Bauabschnitte soll im vierten Quartal 2018 erfolgen. Dafür ist eine VE in gleicher Höhe in 2018 erforderlich.

Aufgrund der Größenordnung der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung bedarf es der Zustimmung durch den Kreistag. Eine erforderliche Deckung der zusätzlichen Bereitstellung ist gewährleistet.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	54200100 / 096201 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen, Zugang
Planansatz:	518.000 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/>	VE: 1.170.000 EUR
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung VE <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	VE: 1.170.000 EUR von 80-001-VE 57110100.019101

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: Nagel
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)